

# KMU-FÖRDERUNGEN

## SO GELINGT DER EINSTIEG IN DIE WELT DER FORSCHUNG

Mit den unterschiedlichen Förderungsangeboten und großteils nicht rückzahlbaren Zuschüssen erleichtert die FFG vor allem Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und Startups den Einstieg in die Forschung und Entwicklung (F&E). Ganz ohne Themeneinschränkung und laufend verfügbar. Förderungen ab € 6.000,- bis maximal € 150.000,- für die ersten Schritte sind möglich. Starten Sie ein konkretes F&E-Projekt oder gar eine Markteinführung geht noch einiges mehr. Entdecken Sie die KMU-Fördermöglichkeiten



## DER F&E-FAHRPLAN FÜR KMU UND STARTUPS ENTWICKLUNG INNOVATIVER GESCHÄFTSIDEEN UND FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN

**Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Startups nehmen eine zentrale Rolle in der österreichischen Wirtschaft ein. Viele von ihnen sind aktiv in Forschung, Entwicklung und Innovation engagiert. Mit gutem Grund: Innovative Unternehmen wachsen schneller, schaffen und sichern Arbeitsplätze und stärken dadurch den Wirtschaftsstandort Österreich.**

Konkret ermöglichen die FFG-Programme Innovationsscheck mit Selbstbehalt und Projekt.Start innovativen, kleinen und mittleren Unternehmen bzw Startups laufend einen raschen Einstieg und Zugang zu Forschung und Entwicklung. Kleinere F&E-Vorhaben von KMU und Startups mit geringerem Projektvolumen können mit dem Kleinprojekt unterstützt werden.

Diese Einstiegsformate sind einfach in der Antragsphase und rasch in der Förderabwicklung.

Der Patent.Scheck unterstützt KMU und Startups bereits in einer frühen Phase bei Fragen rund um den Schutz ihrer Innovationsideen. Die Programme Basisprogramm (experimentelle Entwicklung) oder Early Stage (industrielle Forschung) stehen als bottom-up-Formate für konkrete F&E-Projekte unabhängig von Thema oder Partnern laufend zur Verfügung. Mit einer Markt.Start-Förderung begleitet die FFG kleine Startup-Unternehmen dabei, ihre entwickelten Innovationen erfolgreich in den Markt überzuführen.

**HOTLINE +43 (0)5 7755 – 5000**

[KMU-Förderungen](#)

[bp-beratung@ffg.at](mailto:bp-beratung@ffg.at)

[www.ffg.at](http://www.ffg.at)



**Innovationsscheck mit Selbstbehalt**  
 (Kosten maximal € 12.500,-, Förderung 80 % und 20 % Selbstbehalt)

Der Innovationsscheck mit Selbstbehalt ist ein Förderprogramm für KMU und Startups, um den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen. Mit dem Scheck können **Forschungsdienstleistungen von Partnern** (zB außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) von maximal € 12.500,- nach Zahlung eines 20%igen Selbstbehalts in der Höhe von maximal € 10.000,- bezahlt werden. Die Förderintensität beträgt somit 80 %.

**FÜR KMU UND STARTUPS  
 IN JEDER PHASE**

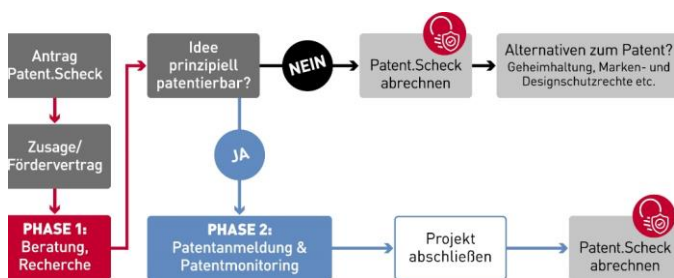
Sie können als KMU eine **erste Analyse mit dem Innovationsscheck** durchführen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, die **Patentierbarkeit Ihrer konkreten Forschungsidee** durch ausgewiesene Expert\*innen prüfen zu lassen.

**KEINE  
 THEMENEINSCHRÄNKUNG  
 LAUFEND  
 VERFÜGBAR**



**Patent.Scheck**  
 (Kosten maximal € 12.500,-, Förderung 80 %)

Mit dem Patent.Scheck können KMU und Startups einmal pro Jahr und Forschungsidee, mit einem nationalen Patentamt die Patentierbarkeit abklären. Mit der Förderung können zusätzlich Leistungen wie zu Patentanmeldung und Patentmonitoring (**verpflichtende Phase 1, optionale Phase 2**) bezahlt werden. Die Kosten können sich auf bis zu maximal € 12.500,- belaufen. Die FFG übernimmt davon maximal € 10.000,- (das sind 80 %).



Mit einer Patent.Scheck-Förderzusage wird die gemeinsame Recherche mit einem Patentamt eingeleitet und gleichzeitig der „digitale“ **Patent.Scheck-Schlüssel** für die einfache Weitergabe Ihrer Daten aktiviert.



©FFG/shutterstock\_18873358

### **Projekt.Start**

**(Kosten maximal € 10.000,-, Förderung 60 %)**

Projekt.Start unterstützt die vorbereitenden Arbeiten für ein konkretes Forschungsprojekt. Dabei können **sowohl interne Vorbereitungskosten als auch externe Aufwände für eine fachliche, projektspezifische Unterstützung** gefördert werden. Einmal pro Jahr können Kosten in der Höhe von € 10.000,- (maximale Förderungshöhe € 6.000,-) gefördert werden. Förderbar sind die zur Projektvorbereitung erforderlichen internen Personalkosten, Kosten für externe Drittleistungen zu marktüblichen Preisen und Reisekosten.

## **PROJEKT.START IST ANWENDBAR AUF**

- **Kleinprojekt, Basisprogramm, Early Stage und Green Frontrunner**
- Haben Sie die Projektgröße definiert?
- Forschen Sie angewandt (Experimentelle Entwicklung) oder grundlagen nahe (Industrielle Forschung)?
- Einreichung **laufend über den [eCall](#)**

## **THEMENOFFENE ANGEBOTE**

Die Antragstellung ist themenoffen - ob es sich um **traditionelle oder ganz aktuelle Technologiefelder** handelt (zB Green Production, Digitalisierung, Klima, Umwelt, Energie, Kreislaufwirtschaft, Ökotechnologien, Nachhaltigkeit in der Verpackungswirtschaft und Dekarbonisierung in der Bauwirtschaft)

## **ERFOLGREICH DURCH INNOVATION**

Für jede Projektphase gibt es die richtige KMU-Förderung. **Nicht die Größe Ihres Projekts zählt, sondern vorerst Ihre Idee.** Ein Projekt.Start kann der Wegbereiter zu einem eigentlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekt in Ihrem Unternehmen sowie zur Markteinführung sein.



©FFG/shutterstock\_492330109

### **Kleinprojekt**

Mit der Kleinprojekt-Förderung werden „**kleinere**“ **Forschungs- und Entwicklungsprojekte** von KMU und Startups unterstützt. Die Durchführung erfolgt alleine oder in Kooperation und kann als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen. Gefördert werden Projektkosten bis maximal 60 % (maximal Gesamtkosten € 150.000,-) in Form von Zuschüssen. Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen beim Thema. Das Antragsverfahren und das Kriterienset sind vereinfacht.

**Bei einer Forschungsk Kooperation ist eine höhere Förderungsintensität möglich:** Mittelunternehmen erhalten 35 % und mit Forschungsk Kooperation 50 %. Kleinunternehmen erhalten 45 % und mit Forschungsk Kooperation 60 % Zuschussförderung.



### Basisprogramm-Projekt

Die Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts im **Basisprogramm ist offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen** (zB auch über € 1 Mio. in einem Mix aus Zuschuss und Darlehenskomponente). Projekte sind auch in Kooperation möglich. Die Förderung beträgt in der Regel **50 % der Projektkosten** und kann sich auf bis zu **70 % bei Startups** (und Unternehmen in Gründung) und bei **mitfinanzierenden Bundesländern** erhöhen.

Wesentliche Kriterien für die Förderung an sich sind dabei der **Innovationsgehalt**, der **technische Schwierigkeitsgrad** des Projekts, die **wirtschaftlichen Verwertungsaussichten** sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die **Forschungstätigkeit der Förderungwerbenden intensiviert** wird (Grundlagen für zukunftssträchtige Entwicklungen).

## FORSCHUNGSKATEGORIEN

Das Projektziel bei **Experimenteller Entwicklung** ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung. Förderungsmaßnahmen zur **Industriellen Forschung** dienen dazu, um Unternehmen in grundlagennahen Forschungsphasen zu unterstützen.



### Early Stage-Projekt

**Early Stage** ist ein Förderprogramm, um Unternehmen in grundlagennahen Forschungsphasen der **Industriellen Forschung** zu unterstützen. Gefördert werden **Projektkosten** bis zu maximal **70 % für Kleinunternehmen**, maximal **60 % für Mittelunternehmen**, maximal **40 % für Großunternehmen in Form von Zuschüssen**. Die maximale Förderung beträgt € 1 Million (Zuschuss). Der Fokus liegt auf Unternehmen mit **hohem Wachstumspotenzial** im jeweiligen Geschäfts- und Technologiefeld.



### Green Frontrunner-Projekt

**Green Frontrunner** ist ein Förderprogramm, um Unternehmen in grundlagennahen Forschungsphasen der **Experimentellen Entwicklung** zu unterstützen. Gefördert werden **Projektkosten** bis zu maximal **45 % für Kleinunternehmen**, maximal **35 % für Mittelunternehmen**, maximal **25 % für Großunternehmen in Form von Zuschüssen**. Die maximale Förderung beträgt € 2 Millionen (Zuschuss). Voraussetzung für eine Förderung sind positive Auswirkungen des Vorhabens auf den **Klima- bzw. Umweltschutz**.